

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 99/100 (1932)  
**Heft:** 6

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unterhalt der Fahr- und Uebertragungsleitungen, sowie Betrieb und Unterhalt der Unterwerke zugeteilt wurde, war offenbar das Mass an Aufgaben und Pflichten, die dem Leiter dieses Dienstzweiges zugemutet werden konnten, reichlich voll. In Würdigung dieser veränderten Verhältnisse wurde Hofer im Jahre 1927 zum Stellvertreter des Oberingenieurs des Kreises III ernannt. Das ihm zugewiesene Mass an Arbeit zu bewältigen, ermöglichte ihm einzig seine gute Ausbildung, sein unermüdlicher Arbeitseifer, grösste Pflichttreue und die Liebe zu dem von ihm hochgeschätzten Fache. Wenn es ihm namentlich in der letzten Zeit nicht ganz gelungen ist, durch eine den neuen Verhältnissen angepasste Arbeitsteilung und durch vermehrte Beanspruchung seiner Mitarbeiter seine eigene Arbeitskraft etwas zu schonen, so ist das lediglich seiner angeborenen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zuzuschreiben. Nach mehr als dreissigjähriger angestrengter Tätigkeit im Dienste des Staates waren seine Kräfte fast plötzlich erschöpft. Am 29. Mai zwangen ihn heftige Herzkrämpfe, die Arbeitstätte plötzlich zu verlassen. Trotz bester Pflege und obwohl langsam eine gewisse Besserung eingetreten war, konnte er sich nicht mehr erholen und am Abend des 30. Juni ist sein überanstrengtes Herz plötzlich stillgestanden. Damit hatte ein Leben voll Arbeit und Pflichterfüllung einen raschen Abschluss gefunden. Sein Wunsch, sich auf Anfang des nächsten Jahres in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Ein aufrichtiger treuer Freund und Kollege mit einem feinen Charakter ist mit Ernst Hofer von uns geschieden. Die Lücke, die er hinterlassen hat, wird nicht nur bei seinen Arbeitskollegen, sondern ganz besonders auch in seiner Familie, für die er stets ein treuer Vater und Fürsorger war, sowie im Kreise seiner vielen Freunde noch lange Zeit schwer empfunden werden. M. M.

## WETTBEWERBE.

**Erweiterungsbau des Gemeindekrankenhauses in Wattwil.** Zugelassen sind die seit 1. Juli 1931 im Kt. St. Gallen niedergelassenen, sowie alle in Wattwil verbürgerten Architekten; Einreichungsstermin ist der 15. November 1932. Im Preisgericht sitzen die Architekten Kt. Bmstr. A. Ewald (St. Gallen), W. Pfister (Zürich), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), als Ersatzmann H. Weideli (Zürich). Als Preissumme stehen 7500 Fr. zur Verfügung; Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von 10 Fr. bezogen werden bei der Krankenhausverwaltung Wattwil.

## LITERATUR.

**Handbuch für die Ausführung geschweisster Stahlbauten.** Arcos-Ausgaben 1930. Zu beziehen beim Generalvertreter der Fa. La Soudure électrique autogène S. A., Max C. Meister, Waldmannstr. 4, Zürich. Preis geb. Fr. 12,50.

Das Buch gibt eine kurze Einführung in die Technik des Elektroschweißens, und ist auf Grund der Erfahrungen der Firma Arcos herausgegeben. Ueber den Rahmen eines Berichtes über Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Arcos-Elektroden hinaus will das Buch aber auch allgemein belehrend und anregenden Inhaltes sein und sich an den Fachmann wenden, der mit Elektroschweißung zu tun hat. — Es wird zuerst der Schweißwerkstoff behandelt, hieran anschliessend die Art der Schweissnähte und ihre statische Festigkeit auf Grund der Bruchfestigkeiten von Arcos-Schweisungen. Vom 4. Teil des Buches ab werden Entwürfe von Konstruktionseinzelheiten von Hochbauten, Brückenbauten usw. gebracht, doch können wir uns nicht in allen Punkten mit den Ausführungen, ganz besonders nicht mit dem Abschnitt über Fachwerkbrücken einverstanden erklären. Sicherlich sind doppelwandige Druckgurtquerschnitte nicht nach Abbildung 72 und dazu gehörige Knotenpunkte nicht nach Abbildung 79 als einwandfrei zu bezeichnen; dies nur um ein Beispiel anzuführen. Im 5. Teil wird ein Berechnungsbeispiel für einen Dachbinder gezeigt und die Festigkeit der Schweissnähte auf Grund einer vierfachen Sicherheit gegenüber der Bruchfestigkeit von Arcos-Elektroden errechnet. Hierüber, sowie über verschiedene Fragen, die das Schweissen ganz allgemein oder in Einzelheiten der Schweissverbindungen betreffen, liesse sich natürlich diskutieren, da wir uns bei verschiedenen dieser Probleme noch im Anfangsstadium der Entwicklung befinden. Kurz gestreift werden dann Kostenfragen, besonders unter Berücksichtigung des Zusammenbaues der Konstruktionen und schwierigere Konstruktionsverbindungen. An Vorschriften für die

Durchführung der Schweisskonstruktionen wird insbesondere der Entwurf der deutschen Vorschriften (inzwischen als solche erschienen) wiedergegeben. Der Rest des Buches bringt Fragen über die Prüfung geschweisster Konstruktionen und schliesslich Versuchsergebnisse mit Arcos-Schweisungen.

Karner.

## Quaibrücke Zürich.

Bei Anlass der Verstärkungsarbeiten, die an der Brücke zur Zeit vorgenommen werden, wird in einer Einsendung an die „N. Z. Z.“ aus Architektenkreisen angeregt, man möchte diese Gelegenheit auch zu einer architektonischen Reinigung der Brücke benützen.

„Was das wichtigste an der ganzen Remedur wäre, ist die Reinigung des Ingenieur-Werkes von unsachlichen Zutaten in Form dieser Pfeiler, die mit der Konstruktion der Brücke nicht das geringste zu tun haben, sondern, wie sich bei genauerer Betrachtung zeigt, der Konstruktion einfach kulisshhaft vorgeblendet sind. Sie geben sich den Anschein, in ihrer granitinen Wucht Erhebliches zur Festigkeit der Brücke beizutragen. Dahinter steht ganz unabhängig von ihnen die reine sachliche Eisenkonstruktion. Denkt man sich diese Granitpfeiler weg, so müsste die eigentliche Brückenkonstruktion sehr rein und elegant in Erscheinung treten. Wenn man die Unechtheit dieser Pfeiler als Konstruktionselemente erst einmal durchschaut hat, wird man den unbefangenen Eindruck einer konstruktiven Unsauberkeit nicht mehr los. Zu allem Überfluss können die Pfeiler aber auch für sich allein keine Schönheitswerte geltend machen. Dafür dürften die Brückenköpfe bedeutender gestaltet werden. Sie müssten ohnehin eine gründliche Reparatur über sich ergehen lassen.“

Die Quaibrücke ist den Zürchern begreiflicherweise ans Herz gewachsen und gerade ihre kleinteilige Ornamentik hat etwas fast pariserisch Liebenswürdiges. Wenn man aber bedenkt, dass durch die Oberleitungsmasten der Strassenbahn die architektonische Wirkung der Kandelaber ohnehin schon stark beeinträchtigt ist, wird man gegen obige Anregung kaum Pietätsbedenken geltend machen können, umso weniger, als ja Massen- und Gesamtlinienführung des Bauwerks erhalten bleiben. Auch der Vorschlag, Oberleitungsmasten und Beleuchtungsträger zu kombinieren, überzeugt, sodass man der Bewegung nur Erfolg wünschen kann. Ein Fragezeichen möchten wir einzig hinter die „bedeutender gestalteten Brückenköpfe“ setzen. Die Markierung der Brückenköpfe durch Plastik oder Architektur hat bei Brücken in der Landschaft Sinn, die von einem grünen Ufer ans andere führen: dort kann durch solche Massnahmen der Beginn des bewusst geformten Menschenwerks gegenüber der formlosen Natur hervorgehoben werden. Bei Brücken, die von einem dicht bebauten Ufer ans andere führen, ist die monumentale Betonung der Anfänge dagegen fast immer geradezu störend, weil sie die Brücke aus dem organischen Zusammenhang loslässt und für sich allein als Gegenstand isoliert, während es gerade auf die auch ästhetisch ungehemmte Verbindung ankäme. Und noch ein wichtiger Punkt: Auch die Brüstung muss so durchsichtig, so leicht, so unmonumental als möglich werden. Das heutige, recht gut ornamentierte Gusselfengeländer bindet die Brücke schön an die Quaibrüstungen, es brauchte also nur an den Stellen der jetzigen Kandelaber ergänzt zu werden.

Am Besten wäre es freilich, wenn alle diese Fragen nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang mit der schon lange nötigen Gesamtüberarbeitung der ganzen Bürkliplatzanlagen bearbeitet werden könnten, denn die Brücke ist eben nicht ein Gegenstand für sich, sondern Teil dieser Quaianlagen.

P. M.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:  
CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

**S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.** Mitteilung des Sekretariates.

Von unserem Werke „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ ist der XXIV. Band

„La maison bourgeoise dans le canton de Neuchâtel“ soeben erschienen und kann von den Mitgliedern beim Sekretariat, Tiefenhöfe 11, Zürich, zum reduzierten Preise von 15 Fr. für das erste Exemplar und 20 Fr. für jedes weitere Exemplar plus 8 Fr. für geb. Exemplare bezogen werden. Der Ladenpreis beträgt 30 Fr. pro Band.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Mitglieder erneut auf die bisher erschienenen Bürgerhausbände aufmerksam machen, die sich ganz vorzüglich zu Geschenzkzwecken eignen. Da zum reduzierten Preise eine beliebige Anzahl Exemplare bezogen werden kann hoffen wir, dass unsere Mitglieder von dieser günstigen Offerte ausgiebigen Gebrauch machen werden. Die Lieferung erfolgt ausschliesslich durch das Sekretariat.

Zürich, den 25. Juli 1932.

Das Sekretariat,